

Vossische



Zeitung

30 Mark

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeitbilder“. Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt mit Kurszettel der Berliner Börse und amerikanischem Funkdienst, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarische Umschau, Turnen-Sport-Spiel, Für Reise und Wanderung.

Bezugspreis für Dezember 1000 Mark, Zustellung durch eigene Boten und durch die Post. Unter Streifenband 1700 Mark im Inland. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigen: 105 Mark die mm-Zeile, Familienanzeigen 40 Mark netto die mm-Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmte Nummer.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelst.): Jul. Elbau, Berlin Unverlangt. Anskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein: Amt Dönhoff 3600 - 3665, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686 - 3695. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Woiciechowski polnischer Präsident.

Ein Führer der Bauernpartei.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

* Warschau, 20. Dezember.

Bei der heutigen Präsidentenwahl erhielt Stanislaus Woiciechowski 298 von 519 Stimmen, der Gegenkandidat der Rechten, Morawski, 221 Stimmen. Stanislaus Woiciechowski, der früher Minister des Innern war, gehört seiner politischen Richtung nach der Bauernpartei von Witos an.

Woiciechowski hat die Wahl zum Staatspräsidenten angenommen. Die Vereidigung findet heute um 7 Uhr statt. Aus dem Vorleben des neuen Präsidenten heben die Blätter die interessante Tatsache hervor, daß er im Jahre 1891 wegen Teilnahme an patriotischen Manifestationen in Warschau verhaftet und ausgewiesen wurde. Er begab sich nach Paris, wo er als Schriftsteller seinen Lebensunterhalt fristete. Auf Verlangen der zaristischen Regierung wurde er aus Paris ausgewiesen, und nahm er seinen Sitz in London. Einige Jahre hierauf kehrte er, entgegen dem Aufenthalts-

verbot, nach Warschau zurück und beteiligte sich an der sozialistischen Bewegung. Im Jahre 1906 durfte er wieder offen in Warschau seinen Aufenthalt nehmen. Er befaßte sich damals eifrig mit der genossenschaftlichen Bewegung. Bei Ausbruch des Krieges übernahm er die Leitung des Approvisionierungsausschusses des Zentralbürgerkomitees in Warschau. Nach der Einnahme Warschaws durch die deutschen Truppen wanderte er mit dem Zentralbürgerkomitee aus und kehrte erst 1918 nach Warschau zurück. Im Jahre 1919 bekleidete er im Kabinett Paderewski die Stelle des Ministers des Innern. Nach seinem Rücktritt befaßte er sich abermals mit der genossenschaftlichen Bewegung in der Theorie und Praxis.

Die Wahl in der Nationalversammlung verlief ruhig. Nur als der Abgeordnete Stroncki, Redakteur der nationaldemokratischen „Rzeczpospolita“ seine Stimme abgab, erschollen Rufe: „Blutige Hände“. Die Wahl Woiciechowskis wird von allen politischen Gruppen gutgeheißen. Auch die nationaldemokratische Presse bringt für Woiciechowski freundliche Artikel.

Die Verhandlung gegen den Mörder des Präsidenten Marutowicz, Niewiadomski, wurde für den 29. Dezember anberaumt. Niewiadomski wird nicht vor ein Standgericht, sondern vor ein Schwurgericht gestellt werden.

Getreidepreispolitik.

Von

Dr. Erwin Steiniger.

Die Reichsregierung hat, wie in der gestrigen Abendausgabe der „Vossischen Zeitung“ mitgeteilt wurde, den Ablieferungspreis für das dritte Sechstel der Getreidemenge auf 160 000 M. pro Tonne Roggen festgesetzt. Dazu kommen 5000 M. als Teilausgleichszahlung für den zu niedrigen Preis, der für das erste Drittel der Umlagemenge vergütet wird. Wenn man von den Indezahlen, die das Bild für den Vaten nur verwirren, absteht, so ergibt sich der folgende einfache Tatbestand: Der gegenwärtige Marktpreis stellt sich auf ungefähr 260 000 M. Die Vertreter der Produzenten forderten über 200 000 M., also rund vier Fünftel des Marktpreises. Die Anwälte der reinen Konsumenteninteressen im Zwanzigerausschuß wollten etwa 100 000 M., also knapp zwei Fünftel des Marktpreises bewilligen. Die Regierung wählte einen Preis, der zwischen diesen Grenzforderungen der Interessenten ziemlich genau in der Mitte liegt: sie gewährte der Landwirtschaft rund drei Fünftel des Marktpreises.

Mit dieser in fast buchstäblichem Sinne „mittleren“ Lösung werden natürlich weder die Erzeuger zufrieden sein, noch die Verbraucher. Die Ersteren werden den Abzug von ungefähr vierzig Prozent des Marktpreises zu hoch finden, die Letzteren zu niedrig, und keine der beiden Parteien wird sich von der anderen überzeugen lassen. Die Landwirtschaft wird sich nach wie vor über die „Sonderbelastung“ entrüsten, die man ihr auferlege, und in der sozialdemokratischen Presse wird man vermutlich weiter von „Brotwucher“ sprechen. Aber auf diese Polemik kommt es schließlich, so unerfreulich sie ist, und so unnötig sie an sich wäre, nicht gar sehr an. Entscheidend sind die sachlichen Wirkungen der neuen Getreidepreispolitik — die Wirkungen nach der Seite der landwirtschaftlichen Produktion, wie nach der der nichtlandwirtschaftlichen Preisbildung.

Der Reichsernährungsminister Dr. Luther hat in einer Darlegung, die er der Presse übergab, sehr nachdrücklich betont, daß der Umlagepreis nicht produktionshemmend wirken dürfe. Er hat mit diesem Hinweis die Erhöhung des Preises über den von der Sozialdemokratie geforderten Satz begründet, und er hätte mit ihm ohne Zweifel auch noch eine stärkere Annäherung an die Wünsche der Produzenten begründen können. Er hat auch sehr zutreffend angedeutet, daß die großen Gewinne, die die Landwirtschaft und insbesondere die Getreidewirtschaft in der Vergangenheit ohne Zweifel erzielt hat, kein schlüssiges Argument für die künstliche Niedrighaltung der Getreidepreise in der Gegenwart darstellen. Es gab in der Tat eine Zeit, in der die Getreideverkäufer für ihre Ware annähernd Weltmarktpreise erhielten, während ihre Produktionskosten und die Preise, die sie für ihre Konsumgüter zu bezahlen hatten, im allgemeinen auf wesentlich niedrigerem Niveau lagen. Damals gab es wirklich Uebergewinne beträchtlichen Umfangs, und damals wurde in der „Vossischen Zeitung“ vorgeschlagen, diese Uebergewinne durch eine Ausgleichsbesteuerung teilweise für die Gesamtheit abzuschöpfen. Heute haben auch die Preise der wichtigsten Rohstoffe und der meisten anderen Produktionsmittel, die die Landwirtschaft benötigt, die Weltmarkthöhe erreicht, und jene früheren Gewinne vermögen, auch soweit sie nicht zur Abtötung von Schulden und zur Vermehrung des Umlagekapitals verwendet, sondern in flüssiger Form aufbewahrt worden sind, zunehmende Betriebskapital- und Betriebskreditnot auf dem Lande nicht zu verhindern. Lediglich auf das zurzeit für die Erzeugung verfügbare Betriebskapital, nicht auf die früher erzielten, inzwischen vergeudeten, festgelegten oder durch die Geldentwertung zusammengeschrumpften Gewinne kommt es aber produktionswirtschaftlich an.

Ob der neue Umlagepreis der Getreidewirtschaft das zur Erhaltung und zur möglichst Steigerung der Produktion erforderliche Betriebskapital in völlig ausreichendem Umfang sichert, kann der Wirtschaftspolitiker, der nicht gleichzeitig Agrarpolitiker ist, kaum entscheiden. Grundsätzlich betrachtet ist bei dem gegenwärtigen Stande der Produktionskosten und der Warenpreise ein vierzigprozentiger Abzug vom Marktpreis ziemlich reichlich — wenigstens in den Fällen, in denen er sich auf einen vergleichsweise erheblichen Teil der Gesamtproduktion erstreckt. In diesen Fällen kann auch der neue „auf das Sechstel erhöhte“ Preis ernsthaft produktionshemmend wirken; ein Zweifünftelmarktpreis, wie er von der Sozialdemokratie gewünscht wurde, hätte entweder zur Sabotage der Umlage oder zur Lähmung der Erzeuger geführt. Rein produktionswirtschaftlich ist es eine offene Frage, ob nicht eine noch stärkere Erhöhung zweckmäßiger gewesen wäre, das heißt uns zu größerer Ernte und zu einer entsprechenden Verringerung der Getreideeinfuhr im nächsten Jahr verholfen hätte. Aber eine solche Preisregelung wäre politisch nicht durchzuführen gewesen oder hätte jedenfalls die Stellung des Kabinetts Cuno und die innere Ruhe aufs stärkste gefährdet. Politische Stabilität hat uns aber gerade

Kompromiß in der Meerengenfrage.

Amerikas Intervention.

Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters.

13. Lausanne, 20. Dezember.

Die mit soviel Spannung erwartete heutige Sitzung der Meerengenkommission, die eine Lösung der Meerengenfrage oder den Bruch der Lausanner Konferenz bringen sollte, ist so ausgefallen, wie die ganze Konferenz bisher verlaufen ist. Es ist nach der Sitzung ebenso wenig klar wie vorher, wie nun das Meerengenstatut am Ende genau aussehen wird. Trotzdem ist indessen soviel sicher, daß die Grundzüge der Fassung des alliierten Meerengenstatuts durchgedrungen sind. Die Türken haben heute nachmittag in der Sitzung, die bis gegen 6 Uhr abends dauerte, wichtige Konzessionen gemacht. Zu einer glatten Annahme der Vorschläge der Alliierten mit den bereits früher vorgenommenen Abänderungen konnte sich Ismed Pascha aber doch nicht entschließen, und deshalb machte er abermals einige Vorbehalte, die nach Erklärungen Lord Curzons in privaten Besprechungen ausgeglichen werden sollen.

Die türkischen Vorbehalte betreffen in der Hauptsache:

1. Die Garnison auf Gallipoli. Es waren von den Türken erst 5000 Mann gefordert worden, was von den Alliierten abgelehnt worden war. Ismed Pascha verlangt nun abermals eine geringere Garnison, deren Höhe die Alliierten festsetzen sollen.

2. Ismed Pascha besteht auf der Streichung der Worte „aus Höflichkeit“, die in der Bestimmung des alliierten Statuts enthalten sind, wonach jedes die Meerengen passierende Schiff vorher seine Durchfahrt den türkischen Behörden anzeigen muß. Damit würden sich die Alliierten einverstanden erklären, die behauptet hatten, die Worte „aus Höflichkeit“ seien in diesem Falle die übliche diplomatische Formel.

3. Streichung des griechischen Sitzes in der Meerengenkommission.

4. Einschränkung der Befugnisse der Meerengenkommission auf die Ueberwachung der Durchfahrt von Kriegs- und Handelschiffen sowie der Instandhaltung der Gewässer usw.

Ismed Pascha begann seine heutige Rede damit, daß die Türkei, obwohl sie die Notwendigkeit der Offenhaltung der Dardanellen für Kriegsschiffe nicht zugeben könne, weil dadurch ihre Hauptstadt gefährdet werden könnte, doch auf das ihr gegebene Wort der Verbündeten vertraue und sich darauf verlassen wolle, daß die Sicherheit des Landes auch durch andere Mittel gewährleistet werden könne. „Ich kann“, sagte Ismed Pascha, „in vollem Bewußtsein dessen, was ich sage, erklären, daß kein anderes Volk in der Welt bisher einem solchen Opfer zugunsten der Aufrechterhaltung des Friedens zugestimmt hat. Die Tatsache, daß die Türkei heute ihre Hauptstadt allen Gefahren zu Lande und zu Wasser ausgesetzt läßt, während sie sich früher in einer sicheren und leicht zu verteidigenden Situation befand, beweist unseren aufrichtigen Willen zum Frieden und zur Versöhnlichkeit. Die Aufhebung der Befestigungen zu beiden Seiten

der Meerengen hätte für diesen Beweis allein genügt. Aber die Türkei hat noch mehr getan; sie hat, um den Wünschen der Alliierten zu entsprechen, sogar einer Reihe von Maßnahmen zugestimmt, die in Wirklichkeit zur Sicherung der Durchfahrt von Schiffen durch die Meerengen nicht notwendig sind. Wir haben für gewisse Zonen auf alle Verteidigungsmittel verzichtet.

Zu dem Plan der Alliierten über die Freiheit der Meerengen erklärte Ismed Pascha wörtlich: „Indessen erklärt die türkische Delegation, daß sie die Bestimmungen des Planes der Alliierten über die Freiheit der Meerengen annimmt. Damit erreichen die Opfer und die Zugeständnisse, die die Türkei bringt, eine Höhe, die bereits die durch ihre Interessen gebotene Linie überschreitet.“

Die Festigkeit der Türken in der Frage der internationalen Meerengenkommission und die Nachgiebigkeit der Verbündeten sind, wie ich höre, auf eine Note der amerikanischen Regierung, die allen Delegationen der Lausanner Konferenz zugestellt worden ist, zurückzuführen. In dieser Note betonte die amerikanische Regierung, daß sie auf der Freiheit der Meerengen auch für die Durchfahrt von Kriegsschiffen bestehen müsse.

Die Antwort über Passau und Ingolstadt.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

wi Paris, 20. Dezember.

Die Botschafterkonferenz hat heute an den deutschen Botschafter in Paris Mayer einen Brief gerichtet, der als eine Antwort auf seine letzte Mitteilung über die Zwischenfälle von Passau, Stettin und Ingolstadt anzusehen ist. In diesem Brief stellt die Konferenz fest, daß die deutschen Erklärungen dem Bericht der Interalliierten Kontrollkommission in bezug auf die Tatsachen widersprechen. Sie nimmt Kenntnis von der Zahlung von 1 000 000 Goldmark, die das Reich an Stelle der Städte Passau und Ingolstadt vollzogen hat.

Was die vom Reich vorgebrachten Entschuldigungen anlangt, so wird die Botschafterkonferenz sie nur unter der Bedingung annehmen, daß die deutsche Regierung sie ebenso in ihrem Namen wie im Namen der bayerischen Regierung und der städtischen Behörden der drei Städte vorbringt. Der Text dieser Entschuldigung soll offiziell durch die Presse veröffentlicht werden, um jedes Mißverständnis in diesem Punkt zu vermeiden.

Was die lokalen Sanktionen anlangt, so will die Botschafterkonferenz sich zufrieden geben, wenn sie von der deutschen Regierung die Zusicherung erhält, daß diese Sanktionen voll ausgeführt werden. Um diese Ausführung zu sichern, wird sich die Interalliierte Kontrollkommission mit der deutschen Regierung in Verbindung setzen, um die Punkte festzustellen, wegen deren sie von der deutschen Regierung eine Befestigung der vorgenommenen Sanktionen haben müsse.